

## Benutzungsordnung für die Pfarrscheune Kilchberg

1. Die Pfarrscheune steht in erster Linie und mit Vorrang der Kirchgemeinde zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können für Privatanlässe von Kirchgemeindemitgliedern, sowie für andere Anlässe gemietet werden.
2. Mietanfragen sind an das Pfarramt zu richten. Der Belegungsplan wird vom Pfarramt geführt.
3. Die Reservation der Räumlichkeiten erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen
4. Die Pfarrscheune kann in der Regel von Montag-Donnerstag von 8-24 Uhr, am Freitag und Samstag bis 02 Uhr des Folgetages und am Sonntag von 11-22 Uhr benutzt werden.
5. Der Veranstalter achtet darauf, dass gegenüber den Anwohnern Rücksicht genommen wird (z.B. Lärmbelästigung)
6. Im ganzen Haus ist Rauchverbot. **Zigarettenstummel sind vom Veranstalter einzusammeln und entsprechend zu entsorgen.**
7. **Parkplätze** befinden sich beim **Gemeindehaus** mit direktem Zugang zur Pfarrscheune. Der Kirchplatz und der Brunnenplatz dürfen grundsätzlich nicht befahren werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die beigelegte Parkordnung (Hinweise Parkieren) eingehalten wird.
8. Änderungen an bestehendem Mobiliar und an der Raumgestaltung müssen mit der Sigristin/dem Sigristen abgesprochen werden. **Es darf kein Mobiliar ins Freie verschoben werden!**
9. Anordnungen und Weisungen durch die Sigristin sind verbindlich.
10. Bei allen Veranstaltungen hat ein Vertreter/eine Vertreterin der Kirchenpflege freien Zugang.
11. **Die Räume sind besenrein zu übergeben. Die Reinigung durch die Sigristin wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.**

Bei Küchenbenutzung gilt für den Veranstalter zusätzlich:

- Gläser, Geschirr und Besteck müssen nach dem Waschen mit sauberen Tüchern nachgetrocknet werden.
  - Das Geschirr und Besteck ist in den dafür vorgesehenen Schränken, resp. Schubladen zu versorgen.
12. Der Veranstalter haftet für die bei seinem Anlass verursachten Schäden und meldet diese der Sigristin. Allenfalls zusätzliche Instandstellungs- oder Putzarbeiten werden dem Veranstalter separat in Rechnung gestellt. **Der angefallene Kehricht ist mitzunehmen.**
  13. Die Benutzung der Räume durch Private, Vereine oder andere Organisationen unterliegt einer Mietgebühr.
  14. Für Dauerbenützer, gemeinnützige Organisationen und für kommerzielle Anlässe werden von der Kirchenpflege separate Regelungen/Mieten getroffen resp. vereinbart.
  15. Bei Veranstaltungen Jugendlicher von bis zu 18 Jahren zeichnet und haftet ein Elternteil oder eine andere für den Anlass verantwortliche volljährige Person.
  16. Der Veranstalter ist für den abgegebenen Schlüssel verantwortlich und haftet bei deren Verlust.

Der Schlüssel wird von der Sigristin herausgegeben. Das Schlüsseldepot beträgt 100 Fr. und wird bei der Endabgabe zurückerstattet.

**Sigristin: Frau Sabine Mathä-Gaugler, Hofackerweg 6, 4496 Kilchberg, Tel. 061 983 07 04**